

Allgemeine Geschäftsbedingungen Camping In der Enz **“für touristische Stellplätze”**

Artikel 1: Reservierungen

- Reservierungen können mündlich, schriftlich, per Telefon, E-Mail oder über die Webseite www.camping-inderenz.com getätigt werden.
- Die Reservierung ist erst definitiv nachdem wir Ihre Anzahlung empfangen haben. In Vor- und Nachsaison ist eine Anzahlung nicht erforderlich
- Sollten Sie Ihre Reservierung nicht benutzen wollen oder können, bitten wir Sie dies uns schnellstmöglich mitzuteilen.
- Reservierungen sind persönlich und nicht übertragbar.

Artikel 2: Bevorzugter Stellplatz

Camping In der Enz wird so viel wie möglich den Wünschen unserer Gäste bezüglich bevorzugter Stellplätze berücksichtigen. Eine bestätigte Platznummer ist jedoch immer mit Vorbehalt.

Artikel 3: Verwaltungskosten

Camping In der Enz berechnet keine Verwaltungskosten. Bei Stornierung wird jedoch ein Verwaltungsgebühr von € 35,00 berechnet. Die Verwaltungskosten bei Stornierung werden mit dem eventuellen Erstattungsbetrag verrechnet.

Artikel 4: Bestätigung und Zahlung

- Binnen 14 Tage nach Empfang der Reservierungsbestätigung soll 50% des Gesamtbetrags angezahlt werden, bis ein Maximum von 100€.
- Wir die Anzahlung nicht rechtzeitig empfangen, dann wird Ihre Reservierung als nicht empfangen betrachtet und storniert.
- Den Restbetrag wird spätestens bei Abreise beglichen.

Artikel 5: Preise

Camping In der Enz behält sich das Recht vor, Preise zu ändern. Erhöhung von Gebühren und Zuschlägen der Behörden, wie auch offensichtlichen Fehlern werden in Rechnung gestellt.

Artikel 6: Stornierung

Nur schriftliche Stornierungsanträge werden von uns bearbeitet. Wenn Ihre Stornierung akzeptiert wird, wird Ihre Anzahlung folgenderweise rückerstattet:

- 12 Wochen oder länger bevor Anreisedatum: 90%
 - Zwischen 10 und 12 Wochen bevor Anreisedatum: 75%
 - Zwischen 8 und 10 Wochen bevor Anreisedatum: 60%
 - Zwischen 6 und 8 Wochen bevor Anreisedatum: 45%
 - Zwischen 3 und 6 Wochen bevor Anreisedatum: 25%
 - Weniger als 3 Wochen bevor Anreisedatum finden keine Rückerstattung statt
- Bei Stornierung werden Verwaltungskosten in Höhe von € 35,00 berechnet

Artikel 6a: Stornierung im Zusammenhang mit Corona / Covid19

Wenn Sie einen Urlaub beim Camping In der Enz gebucht haben und es nicht möglich zum Campingplatz zu kommen, weil der Campingplatz geschlossen ist, es verboten ist zum Campingplatz zu reisen, oder es uns untersagt ist Gäste aus Ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort zu empfangen, wird den angezahlten Betrag völlig zurückgezahlt, oder als Voucher für späteren Gebrauch angeboten.

Sind Sie persönlich nicht imstande Ihren gebuchten Urlaub bei uns anzufangen, weil es behördlicherseits keine Einschränkungen gibt, dann gelten die Stornierungsbedingungen wie im Artikel 6 beschrieben.

Artikel 7: Reiserücktrittsversicherung

Sie können beim Camping In der Enz keine Reiserücktrittsversicherung abschließen. Bitte wenden Sie sich an einen Versicherungsberater.

Artikel 8: Vorzeitige Abreise

Camping In der Enz ist bemüht, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollten Sie Ihren Aufenthalt unerwartet kürzen wollen oder müssen, dann kann Camping In der Enz dafür nicht haftbar gemacht werden. Im Falle einer vorzeitigen Abreise müssen Sie den Gesamtbetrag des Aufenthalts bis zum reservierten Abreisetag bezahlen.

Artikel 9: An- und Abreise

- Ihr Stellplatz ist am Anreisetag, wie auf der Reservierungsbestätigung aufgelistet, ab 13:00 Uhr für Sie verfügbar (in Vor- und Nachsaison ab 14:00 Uhr).
- Bei Abreise muss der Stellplatz bis 12:00 Uhr sauber hinterlassen werden.
- Bei Abreise nach 12:00 Uhr wird eine extra Nacht berechnet, es sei denn dies wird im Voraus an der Rezeption besprochen.
- Bei Anreise müssen Sie sich immer an der Rezeption anmelden.
- Zwischen 12:00 & 13:00 Uhr (in Vor- und Nachsaison bis 14:00 Uhr) ist die Rezeption geschlossen.

Artikel 10: Stellplatz

- Auf dem Stellplatz dürfen Sie mit Zelt, Wohnwagen, Faltschlüsselwagen oder Wohnmobil verbleiben.
- Auf dem Stellplatz darf (gegen Zahlung) maximal 1 Zustellzelt platziert werden.
- Ein Zustellzelt ist ein kleine Schlafzelt für maximal 2 Personen und nicht größer als 12 m².
- Pro Stellplatz dürfen nicht mehr als 6 Gäste verbleiben. Weitere Gäste auf dem Platz sind nur nach Absprache an der Rezeption des Campingplatzes ermöglicht.
- Es ist nicht erlaubt Plastikfolie auf dem Boden zu benutzen. Offener Zeltteppich oder Unkrautvlies sind schon erlaubt.
- Auch unter Zelten mit festem Zeltboden sollte Unkrautvlies benutzt werden.

Artikel 11: Hausordnung

- Gäste die Belästigungen verursachen oder Anweisungen nicht befolgen, können nach einer Warnung vom Campingplatz entfernt werden. Eine Rückerstattung der (An)Zahlung wird nicht erfolgen.
- Bei Nutzung von (Ton)Ausrüstung dürfen andere Gäste nicht belästigt werden.
- Zwischen 22:00 Uhr und 07.30 Uhr herrscht Stille auf Camping In der Enz.

Artikel 12: Sicherheit

- Feuerlöscher befinden sich an Lichtpfosten und in den öffentlichen Räumen des Camping In der Enz.
- Heizungs- und Küchengeräte müssen sicher aufgestellt und in gut belüfteten Bereichen benutzt werden.
- Offenes Feuer ist nicht erlaubt. Feuer in Feuerschale ist, unter Umständen, nur nach Absprache mit den Verwaltern des Campingplatzes erlaubt.
- Grillen ist nur auf hohen Grillen erlaubt. Bei Benutzung eines niedrigen Grills sollte eine Fliese oder Holzplatte unter den Grill gelegt werden. Diese sind bei der Rezeption zu bekommen. Halten Sie beim Grillen immer Aufsicht und stellen Sie einen Eimer Wasser, einen Feuerlöscher oder Löschdecke bereit.
-

Artikel 13: Besucher

Besucher müssen sich direkt bei Anreise in der Rezeption anmelden. Besucher zahlen Besuchergebühren und können Ihr Fahrzeug auf den Parkplatz des Freibades parken.

Artikel 14: Haustiere

- Pro Zeltplatz sind nicht mehr als 2 Haustiere erlaubt.
- Haustiere müssen immer angeleint sein.
- Gehen Sie außerhalb des Campingplatzes mit Ihrem Hund spazieren. Häufchen auf und rund um dem Campingplatz bitte aufräumen.
- Im Sanitärgebäude sind Hunde nicht erlaubt.
- Haustiere dürfen nicht ohne Aufsicht zurückgelassen werden.
- Der Tierhalter ist für vom Tier verursachten Schäden oder Verunreinigungen haftbar.
- Der Tierhalter sorgt dafür, dass sein Haustier andere Gäste nicht stört.

Artikel 15: Fahrzeuge

- Auf dem Gelände sind ausschließlich Fahrzeuge der Camper erlaubt; pro Stellplatz oder Mieteinheit 1 Fahrzeug.
- Das Fahrzeug muss auf dem eigenen Stellplatz aufgestellt werden, es sei denn ein separater Parkplatz wurde zugewiesen.
- Weitere Fahrzeuge dürfen nur nach Absprache an der Rezeption des Camping In der Enz auf den Campingplatz parken (gegen Gebühr). Falls parken auf dem Campingplatz nicht möglich/erlaubt ist, wird Ihnen einen Parkplatz außerhalb des Campingplatzes zugewiesen.
- Parken auf die Wege des Campingplatzes ist nicht erlaubt.
- Zwischen 22:00 Uhr und 07:30 Uhr ist motorisierter Verkehr nicht erlaubt.
- Auf dem Campingplatz wird nur Schritt gefahren.

Artikel 16: Haftung

- Der Aufenthalt auf Camping In der Enz und die Nutzung der auf dem Campingplatz angebotenen Einrichtungen erfolgen auf eigenes Risiko.
- Die Teilnahme an den von Camping In der Enz oder Dritten organisierten Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko.
- Camping In der Enz haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Verletzung, unabhängig davon, wie diese Beschädigung oder Verletzung verursacht wurde.
- Aussagen von Mitarbeitern von Camping In der Enz, in welcher Position auch immer, einschließlich Haftungsaussagen, sind für den Campingplatz nicht bindend.

Aart Nugteren & Maria Frensen
In der Enz 25
D-54673 Neuerburg



Tel.: 0049(0)6564-2660
Handy: 0049(0)160-92175979
info@camping-inderenz.com

Artikel 17: Recht

Es gilt deutsches Recht für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Camping In der Enz.

Artikel 18: Akzeptanz

Sie akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Camping In der Enz vorbehaltlos, sobald Ihre Anzahlung eingegangen ist oder Sie sich für einen Aufenthalt an der Rezeption von Camping in der Enz angemeldet haben.

Dies sind die Allgemeine Geschäftsbedingungen für touristische Stellplätze vom Camping In der Enz und sind aufgestellt in Deutschland zu Anmeldungen bei Neuerburg, Verbandsgemeinde Südeifel, Oktober 2019

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf Camping In der Enz und wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Aart Nugteren & Maria Frensen
Camping In der Enz